

**Investitionserhebung für das Jahr 2006  
bei Unternehmen der  
Energie- und Wasserversorgung (UI)**

Rücksendung  
bitte bis  
15. Juni 2007

**077**

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postal. Anschrift der befragenden Behörde

Datum und Unterschrift der/des  
Auskunfterteilenden:

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)  
Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
Telefon: XXXXX - Durchwahl

Ansprechpartner/-in  
Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX  
Frau XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX  
Telefax: XXXXXXXXXXXX - XXXX  
E-Mail: XXXXxxXXXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und Erläute-  
rungen enthalten die beigefügten  
Informationen, die Bestandteil  
des Fragebogens sind.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 4 korrigieren.

Unternehmensnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**Hinweise für das Ausfüllen:**

Alle Angaben sind für das **Gesamtunternehmen** ohne Zweig-  
niederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland (bei  
Grenzkraftwerken nur deutscher Anteil) zu machen.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der  
Energie- und Wasserversorgung oder ggf. noch in anderen  
Wirtschaftsbereichen tätig ist, bitten wir, zusätzlich für einen  
Teil der Merkmale die Angaben auf dem **Beiblatt für fach-  
liche Unternehmensteile** zu machen.

**077**

Unternehmensnummer

**A Allgemeine Fragen**

*Bitte auch dann beantworten, wenn in Abschnitt B-D  
keine Angaben in Betracht kommen*

- 1 **Rechtsform** des Unternehmens 10  
*Zutreffendes bitte ankreuzen*
- Einzelfirma  01
  - OHG  02
  - KG  03
  - GmbH & Co. KG  04
  - GmbH  05
  - AG bzw. KGaA  06
  - Genossenschaft  07
  - Eigenbetrieb [1]  11
  - Verband  
(Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.)  12
  - Sonstige Rechtsform  
bitte Art angeben:  13

**Berichtsjahr** ist das Kalenderjahr 2006. Deckt sich das Ge-  
schäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäfts-  
jahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2006 zu  
Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate  
einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen,  
genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten  
oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Es ist unbedingt erforderlich, bei den mit [ ] gekennzeichneten  
Positionen die beigefügten **Erläuterungen** zu beachten.

**2 Organschaftsverhältnis**

Falls ein umsatzsteuerliches Organschafts-  
verhältnis vorliegt, handelt es sich um eine: 10

Muttergesellschaft  31

Tochtergesellschaft  32

Für Tochtergesellschaften:  
Name und Anschrift der Muttergesellschaft

**3 Falls gemeinsame Betriebsführung mit  
anderen Unternehmen besteht,  
Name und Anschrift der Unternehmen:**

**4 Falls Betriebsführung durch andere  
Unternehmen erfolgt,  
Name und Anschrift der Unternehmen:**



**B Investitionen**

einschl. Umweltschutzinvestitionen im Geschäftsjahr [4]  
(ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist)

<b>1 Bruttozugänge [5]</b> Erworbene und selbstgestellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke (einschl. Anlagen im Bau, soweit aktiviert) <i>Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen</i>		
<b>1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten</b>	Code	Volle Euro
1.1.1 Bestehende Gebäude und Bauten	20	<input type="text"/>
1.1.2 Errichtung und Umbau von Gebäuden	21	<input type="text"/>
<b>1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten</b> einschl. Grundstücksaufschließungskosten u. ä.	22	<input type="text"/>
<b>1.3 Technische Anlagen und Maschinen</b>		
1.3.1 Anlagen zur Erzeugung und Gewinnung [6]	30	<input type="text"/>
1.3.2 Anlagen zur Speicherung [7]	31	<input type="text"/>
1.3.3 Leitungs- und Rohrnetz einschl. Abnehmeranschlüsse [8]	32	<input type="text"/>
1.3.4 Zähler und Messgeräte	33	<input type="text"/>
1.3.5 Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung [9]	34	<input type="text"/>
1.3.6 Andere Anlagen	35	<input type="text"/>
<b>1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> einschl. Werkzeuge, aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter, Fahrzeuge usw.	36	<input type="text"/>
<b>1.5 Bruttozugänge insgesamt (Code 20 bis 36)</b>	40	<input type="text"/>
<b>1.5.1 darunter:</b> <b>selbsterstellte Anlagen</b> zu Herstellungskosten <b>soweit aktiviert</b>	41	<input type="text"/>
<b>2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen [11],</b> einschl. für Umweltschutz, ohne gebrauchte Güter		
2.1 Grundstücke mit <b>neuen</b> Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten	48	<input type="text"/>
2.2 <b>Neue</b> technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49	<input type="text"/>
2.3 Wert der <b>neu</b> gemieteten und gepachteten <b>neuen</b> Sachanlagen <b>Insgesamt (Code 48 + 49)</b>	50	<input type="text"/>
<b>3 Wert der mit Finanzierungsleasing</b> beschafften Sachanlagen [12] Diese Angaben sind in der Regel in Pos. B 1 oder B 2 enthalten.	60	<input type="text"/>

**C Verkaufserlöse [13]**

<b>1 Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen</b> (ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr	70	<input type="text"/>
<b>1.1 darunter:</b> Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten	71	<input type="text"/>

**D** Sind in den Angaben unter B 1 und/oder B 2 auch Anlagen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von schädlichen Umwelteinwirkungen enthalten?  
*Zutreffendes bitte ankreuzen*

15  
Ja  01  
Nein  02

Bitte zurücksenden an:

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.  
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

077

Unternehmensnummer

**Bemerkung:**

Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

**Investitionserhebung für das Jahr 2006  
bei Unternehmen der  
Energie- und Wasserversorgung (UI)**

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile  
(Die Summe der Spalten je Berichtsmerkmal und Nummerierung entspricht  
den Angaben im Erhebungsvordruck UI für das Gesamtunternehmen)

**UIB**

Unternehmensnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Berichtsmerkmal	Code	Fachlicher Unternehmensteil					
		Elektrizitätsversorgung	Wärmeversorgung	Gasversorgung	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Sonst. Unternehmensteile
		02	03	04	05	06	07
<b>B Investitionen [4]</b>							
<b>1 Bruttozugänge [5]</b> Erworben und selbsterstellte Sachanlagen							
1.1. Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten		Volle Euro					
1.1.1 Bestehende Gebäude und Bauten	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.1.2 Errichtung und Umbau von Gebäuden	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2 <b>Grundstücke ohne (eigene) Bauten</b>	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3 <b>Technische Anlagen und Maschinen</b>							
1.3.1 Anlagen zur Erzeugung und Gewinnung [6]	30	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.2 Anlagen zur Speicherung [7]	31	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.3 Leitungs- und Rohrnetz einschl. Abnehmeranschlüsse [8]	32	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.4 Zähler und Messgeräte	33	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.5 Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung [9]	34	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.6 Andere Anlagen [10]	35	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4 <b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	36	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.5 <b>Bruttozugänge insgesamt</b> (Code 20 bis 36)	40	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>C Verkaufserlöse</b> aus dem Abgang von Sachanlagen [13]	70	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Informationen zum Fragebogen

Investitionserhebung für das Jahr 2006 bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung (UI)

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Investitionserhebung wird jährlich bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch staatliche als auch private Institutionen. Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Gemeinschaft.

#### Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 139 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407),
- Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (EG-VO Nr. 58/97) (ABl. EG Nr. L 14 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 69 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534),
- Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 293 S. 1), die zuletzt durch Anhang II Nr. 5 der Verordnung (EU) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1) geändert worden ist.

Erhoben werden die Tatbestände zu § 6 Buchstabe B Ziffer I Nr. 5 und 8 und § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a und Nr. 3 Buchstabe a ProdGewStatG sowie nach Anhang 2 Abschnitt 4 der EG-VO Nr. 58/97.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 ProdGewStatG und Artikel 6 Abs. 2 der EG-VO Nr. 58/97 in Verbindung mit §§ 15 und 18 BStatG. Hiernach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zusätzliche Information zu Frage D nach den Umweltschutzinvestitionen:

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BStatG können die Statistischen Ämter zur Vorbereitung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden erheben. Die Frage dient der Klärung des Kreises der zu Befragenden für die Erhebungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446). Die Auskunftspflicht zur Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 BStatG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG. Die Angabe dient ausschließlich statistischen Zwecken und wird geheim gehalten.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 10 ProdGewStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), das zuletzt durch Artikel 132 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

#### Hilfsmerkmale, Unternehmensnummer, Statistikregister

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, Ort, Datum, Unterschrift, Geschäftsjahr, bei Organschaftsverhältnissen Name und Anschrift der Muttergesellschaft sowie bei Personalunion und Betriebsführung Name und Anschrift des anderen Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen werden spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vollständig vernichtet.

Die verwendete Unternehmens-Nr. dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens und die Unternehmens-Nr., Rechtsform sowie Art der Tätigkeit des Unternehmens werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

# Erläuterungen zum Fragebogen

## Berichtskreisabgrenzung

Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller nicht der Energie- und Wasserversorgung dienenden fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassung oder Unternehmensteile im Ausland (z. B. bei Grenzkraftwerken nur deutscher Anteil), abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist **auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand** abzugeben.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, bitten wir, zusätzlich für einen Teil der Merkmale eine Aufgliederung der Angaben auf dem **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** zu machen. Hierzu sind die fachlichen Unternehmensteile Elektrizitäts-, Wärme-, Gas- und Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung einzeln aufgeführt. Betätigt sich Ihr Unternehmen auch noch in anderen Wirtschaftsbereichen (z. B. Abfallbeseitigung, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Bäder, Recycling usw.), sind für diese sonstigen Tätigkeitsbereiche **insgesamt** Angaben in der Spalte „Sonstige Unternehmensteile“ zu machen. **Die Angaben für die gemeinsamen Bereiche Ihres Unternehmens** (z. B. zentrale(r) Verwaltung, Lagerhaltung, Vertrieb, Fuhrpark usw.) bitten wir auf die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile (Spalte 02 bis 07) anteilmäßig aufzugliedern. Liegen hierfür keine getrennten Zahlen vor, wird um sorgfältige Schätzung gebeten.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen „BI“) und zwar für:

- Betriebe der Elektrizitäts-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung einschließlich aller Betriebsteile, die nicht zur Energie- und Wasserversorgung gehören, einschließlich aller Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen.
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, Hauptverwaltungen, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energie- und/oder Wasserversorgung örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Bereiche Energie- und Wasserversorgung erstreckt.

## Abgrenzung der Merkmale

- [1] Als **Eigenbetriebe** gelten rechtlich unselbstständige wirtschaftliche Unternehmen (Versorgungsbetriebe) der Gemeinden und Städte, die nach den Eigenbetriebsgesetzen bzw. -verordnungen des jeweiligen Bundeslandes geführt werden.
- [2] Unter der Tätigkeit „**Verteilung**“ ist sowohl die Abgabe von Energie und Wasser an Letztverbraucher als auch an andere Versorgungsunternehmen zur Weiterverteilung zu verstehen.  
Die Tätigkeit „**Elektrizitäts- bzw. Gasverteilung ohne -erzeugung**“ ist auch bei denjenigen Verteiler-Unternehmen anzukreuzen, die Notstromaggregate betreiben bzw. Gas zur Spitzenbedarfsdeckung erzeugen können.
- [3] Hierzu gehören andere Wirtschaftsbereiche wie z. B. Abfallbeseitigung, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Häfen, Bäder usw., nicht jedoch gemeinsame Bereiche wie zentrale Verwaltung, Fuhrpark usw.
- [4] **Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen sowie der Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen.**
- [5] **Zu den Bruttozugängen zählen auch Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer aktiviert wurden.**

Die Bruttozugänge sind ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer zu melden.

**Einzubeziehen** ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbsterstellten Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abge-

rechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

**Nicht einzubeziehen** sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen oder fachlichen Unternehmensteilen im Ausland (z. B. bei Grenzkraftwerken nur deutscher Anteil) sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

- [6] Abwasseraufbereitungs- und Abfallbehandlungsanlagen sind unter Position B 1.3.6 auszuweisen.
- [7] Anlagen zur Umspannung, Umformung, Verdichtung, Druckregelung sind – bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagenachweis – unter Position B 1.3.5 auszuweisen.
- [8] Anlagen zum Bezug sind – bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagenachweis – unter dieser Position B 1.3.3 auszuweisen.
- [9] Einschließlich Straßenbeleuchtung.
- [10] Bei diesen Anlagen, die zum Teil gleichzeitig verschiedenen Bereichen dienen (z. B. Verwaltungsgebäude, Ausbildungswerkstätten), ist eine Aufgliederung auf die Spalten 02 bis 07 des Beiblatts für fachliche Unternehmensteile – notfalls schätzungsweise – vorzunehmen.
- [11] Bitte hier **keine** Jahresmieten oder Bestände angeben, **sondern die Zugänge**. Hier ist der **Wert** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Besitzgesellschaften über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **gemieteten und gepachteten** neuen Sachanlagen (einschl. Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie **nicht** beim Leasingnehmer aktiviert sind (vgl. B 1).

**Nicht einzubeziehen** sind die Anmietung von Sachanlagen für eine Mietdauer bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern und un bebauten Grundstücken. Liegt der Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

- [12] Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der mit **Finanzierungsleasing** neu gemieteten Sachanlagen zum Zeitpunkt der Lieferung an den Leasingnehmer anzugeben, der im Leasingvertrag üblicherweise als Berechnungsgrundlage aufgeführt ist. Beim **Finanzierungsleasing** finanziert der Leasinggeber eine vom Leasingnehmer getroffene Investitionsentscheidung. Charakteristisch für Finanzierungsleasingverträge ist, dass eine **unkündbare Grundmietzeit** vereinbart wird, die in der Regel der gesamten oder überwiegenden wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasingobjekts entspricht. In dieser Zeit decken die Leasingraten, ggf. einschl. einer vereinbarten Abschlusszahlung, alle Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Neben- und Finanzierungskosten und die Gewinnmarge des Leasinggebers ab. Während der Vertragsdauer kann der Leasingnehmer das geleaste Gut in einer Weise nutzen, die den Rechten und Pflichten eines Eigentümers entspricht. Soweit vertraglich vereinbart, ist er zuständig für Wartung, Instandhaltung oder den Ersatz des Leasinggutes bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder vorzeitigem Verschleiß und trägt damit das Investitionsrisiko. Am Ende der Vertragsdauer hat der Leasingnehmer häufig die Option, das Gut zu einem vereinbarten Restwert zu erwerben.

**Nicht einzubeziehen** sind hier Anlagen, die für eine unbestimmte **jederzeit kündbare** Dauer gemietet wurden, bei denen der Leasinggeber für Instandhaltung, Instandsetzung und Ersatz zuständig ist und die vom Leasinggeber während ihrer Nutzungsdauer üblicherweise an mehrere Leasingnehmer vermietet werden (sog. Operating-Leasing).

Der Wert der mit Finanzierungsleasing beschafften Sachanlagen ist in der Regel in Pos. B 1 oder in Pos. B 2 enthalten.

- [13] Es sind die Gesamterlöse, nicht jedoch Restbuchwerte, Buchgewinne oder Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, von Betriebsaufspaltungen und aus „Sale-Lease-Back-Geschäften“ anzugeben.